

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 30

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nommen und empfiehlt sie der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft zu energischer Förderung.“ „Wir müssen dem bewährten Schulmann, Herrn Dr. Wettstein in Küsnacht, durchaus Recht geben, wenn er in seinem Referat über die Schulabtheilung der Pariser Weltausstellung die Einseitigkeiten und Ausschreitungen rügt, welche die Fröbel'sche Methode erfahren hat. Aber wir stellen uns auf den alten Erfahrungssatz, dass der Missbrauch einer guten Sache den rechten Gebrauch derselben nicht aufheben soll. Es gibt allerdings eine scharf gezogene Linie, deren Ueberschreitung die Fröbel'schen Kindergärten ihres Werthes und Segens beraubt. Diese Linie ist die Natürlichkeit. Sowie die Kindergärten der natürlichen Entwicklung vorgreifen wollen, indem sie vor dem schulpflichtigen Alter schulmässig unterrichten, die kindliche Natur in eine Schablone zwängen, welche nicht fördert, sondern erdrückt, oder zu vorzeitiger Entwicklung forciren, an der Knospe des kindlichen Geisteslebens herumdrücken, um sie so schnell wie möglich zum Blühen zu bringen: sobald sind diese Anstalten mehr schädlich als nützlich. In Zürich, wie überhaupt auf unserem schweizerischen Boden findet sich diese Verirrung in der Regel nicht, sondern da wird der moralischen Entwicklung des kindlichen Geistes- und Gemüthslebens zu ihrem Rechte zu helfen ernstlich gesucht.“

Zürich. Appenzeller Sommerfrische. Von 106 Kindern, die am 16. Juli auf Rechnung freiwilliger Beiträge zur Abreise eingezeichnet wurden, waren 20, also fast der 5. Theil Landesfremde (Deutsche und Oesterreicher).

Das Zürcher „Tagblatt“ hält die Verlegung der Aarauer Sommerfrischler nach Brugg, also thalabwärts, für „sehr vernünftig“. Eine begründete Vertheidigung der Versetzung nach entferntern Höhegegenden hat die „Zürcher Post“ gebracht.

— (Aus „Zürcher Post“.) Der Regierungsrath spricht zu Handen des eidgen. Departements des Innern die Ansicht aus, es sollten durch ein Bundesgesetz die Normen festgestellt werden, welche die den Forderungen des Art. 27 der Bundesverfassung entsprechenden Leistungen näher bestimmen. Bis zum Erlass desselben sollte für eine wirksame, aber die freie Bewegung nicht hemmende Aufsicht und geeignete Berichterstattung gesorgt werden.

Bern. (Aus „Schulblatt“.) Der kantonale Turnlehrerverein hat am 5. Juli in Burgdorf beschlossen: Der Vorstand ist beauftragt, der nächstjährigen Versammlung

1. bestimmte Vorschläge für die einfachste Einrichtung von Turnräumen und -Geräthen zu bringen;
2. eine Anzahl erprobte tüchtige Werkmeister für Turngeräte namhaft zu machen;
3. im Verein mit Bautechnikern Kostenberechnungen für die nothwendigen Turnräume in oder bei Landschulhäusern aufzustellen;
4. im Anschluss an diese „Normalien“ gute Abbildungen und Modellstücke vorzuzeigen.

Schwyz. Zum eidgenössischen pädagogischen Experten für die Rekrutenaushebung im VII. Kreis (Schaffhausen-Zürich-Schwyz nordwärts Mythen) ist vom Bundesrath Herr Ed. Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln, gewählt. Die Schwyzer dürfen sich dieser Wahl freuen.

Herr Kälin hat am schweiz. Lehrertag in Zürich sein Schwyzervolk punkto Schulfreundlichkeit warm vertheidigt.

St. Gallen. Der schwyzerische „Erziehungsfreund“ hält uns vor, wir schweigen über eine wüste Geschichte, die das St. Galler Tagblatt betreffend einen Züricher Lehrer in Ebnat-Toggenburg veröffentlicht, darum, weil „dieser Lehrer kein Ultramontaner und Ebnat eine reformerische Gemeinde“ sei. Herr Betschart thut uns Unrecht. Auch in Bezug auf die Beurtheilung von „Wüsteneien“ sind wir vollständig inkonfessionell.

Berlin. (Aus „Päd. Ztg.“) Im Schlossgarten zu Bellevue steht das Edelweiss (*Gnaphalium leontopodium*), welches dort seit mehreren Jahren sowol in Töpfen als in freier Erde gezogen wird, in voller Blüthe. Die schönen Alpenpflanzen sind in grosser Menge zu schönen Gruppen vereinigt.

Preussen. Die „Deutsche Schulzeitung“, die gar nicht etwa „religionsfreundlich“ gestimmt ist, schreibt den Weggang von Dr. Falk der äussersten Rechten in der katholischen und protestantischen Kirche gemeinsam zu. Ueber die Veränderung sagt sie: Die hohen Verdienste dieses Ministers des Unterrichtswesens jetzt würdig zu schildern, ist noch nicht an der Zeit; die Geschichte wird sie einst unvergänglich einzeichnen. Die Prinzipien, die Falk vertreten, können nicht untergehen: Das sei in gegenwärtig ernster Lage unsere Zuversicht!

Karlsruhe. (N. B. Schulztg.) Die Turnlehrerinnen der Stadt sind dem Lehrturnverein beigetreten. Allwöchentlich wird ein Turnabend je abwechselnd für Knaben- und Mädchenturnen gehalten.

Belgien. Die Mehrzahl der ultramontanen belgischen Zeitungen erschien am 11. Juli, dem Tage der Veröffentlichung des neuen Gesetzes über den Primarunterricht, mit schwarzem Rand.

Aus alter guter Zeit. Das „Soloth. Schulblatt“ veröffentlicht nach dem ihm vorliegenden Original einen Brief von Pfarrer Baum in Bubendorf an den baslerischen „Bürger-Schulinspektor“, datirt 14. Mai 1800.

„Der Schulmeister von Ramlsburg ist gestorben. Das Einkommen allda macht: vom Staat 35 Pfund, von etwa 30 Kindern so viele Schillinge wöchentlich, von der Gemeinde 15 Pfund Hauszins und 1 Klafter Holz. Als Nachfolger des Verstorbenen schlage ich Ihnen Johannes Schaub in Ramlsburg vor. Die Gründe hiefür sind: 1. hat er eine eigene geräumige Wohnung; 2. eine Handschrift, die sich verbessern lässt; 3. hat er schon einige Begriffe vom Rechnen; 4. ist er ein stiller und verständiger Mann. In der Orthographie ist er freilich weit zurück; aber er ist nicht süffisant und folglich geschickt, auch hierin noch etwas anzunehmen. Er ist ungefähr 39 Jahre alt. Ich vermute, er werde der Gemeinde gefallen. Ein Zeichen seiner Handschrift sende ich Ihnen hier ein.“

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Offene Lehrstelle.

An der bündnerischen **Kantonsschule in Chur** ist die Stelle eines Lehrers der **merkantilen Abtheilung** auf den 13. September nächsthin neu zu besetzen. Neben den merkantilen Fächern hat der Lehrer nöthigenfalls auch Unterricht entweder in den Realien oder in den modernen Fremdsprachen zu ertheilen.

Die jährliche Besoldung beträgt bei 25 bis 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, in Begleit der Zeugnisse über Alter Studien und Leumund, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 12. August dem Erziehungsrathe einzureichen.

Chur, 12. Juli 1879.

(OF 2100)

Für den Erziehungsrath:
D. Donatz, Aktuar.

K. V. 1879.

Versammlung Samstag, den 2. August,
Nachmittags 1 Uhr,
im „Café Strauss“ in Winterthur.
IV. Heimbeft.

Vollzähliges Erscheinen erwartet
Effretikon, 23. Juli 1879. **Das Präsidium.**

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizer. Jugend vom 10.—20. Jahre.
Vom h. Bundesrathe genehmigt. Taschenformat. Preis 50 Cts.

Modelle

für den Zeichen-Unterricht
in allen architektonischen Stylarten.

Reduzirte Preise, billiger als alle andern Bezugsquellen, in Folge vortheilhafter Einrichtung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis.
Zeltweg, Zürich. **L. Wethli**, Bildhauer.

Im Verlags-Magasin in Zürich erschien:

Der Unterricht im ersten Schuljahr. Ein Beitrag zur Lösung der von Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage von **J. J. Bänninger**. Fr. 1. 20.

Schweiz. perm. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsteramt Zürich.
Entrée frei: Sonntags 10—12, Mittwoch und Samstag Nachmittags 2—6 Uhr.